

Betreff: Haushalt 2018 - Hochwasserschutz - Maßnahmen - Totholz - Ortslage
Anlagen: Ablehnung Antrag für Haushalt 2017.pdf; Bachbettsituation.jpg;
Wasser_und_Klimawandel_in_RLP.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren

Entsprechend dem Hinweis in verschiedenen Zeitschriften, mache ich nachstehenden Vorschlag zum Haushalt 2018.

Die in der Ablehnung – s. Anlage - des vorjährigen Antrages dafür genannten Gründe haben mich nicht überzeugt. Deswegen und, weil die unten beschriebene Situation nach fast eineinhalb Jahren fortbesteht, ohne, dass sich etwas nachdrücklich geändert hätte, stelle ich den Antrag erneut.

Über die untenstehenden Gründe hinaus ist allerdings weiterhin festzustellen, dass inzwischen von der zuständigen Behörde die möglichen Hochwasserstände nach oben korrigiert worden sind. Und zwar in unserem Bereich der Gerberstraße:

Stand:	Pläne	HQ 2016	19.10.2017	
	hW			Erhöhung
	in m ü. NN	in m ü. NN	in m ü. NN	in m
HQextrem:	226,15	226,12	226,55	0,40
HQ100:	225,51	Bitte sagen Sie das noch einmal		0,74
HQ50:	225,39		226,15	0,76
HQ25:	225,37		226,05	0,68

Dies wird sicherlich zur Verstärkung etwaigen Hochwasser Ereignissen führen und die seinerzeit fest gestellten Überschwemmungsverläufe verstärken und zu hören Schäden führen.

Siehe oben Anlage Bachbett Situation. Es ist klar, dass die Betonbrücke damit ebenfalls noch stärker in die Zielrichtung kommt, sowie der alte Mühlgraben und die Wegeföhrung und Spielplatz Richtung Weiersbach.

Bei dem letzten Hochwasser im Jahr 2016 war festzustellen, dass der Stau des Wassers durch Totholz und sonstige Materialien verstärkt wurde und so zumindest zu einer Erhöhung des Hochwassers beigetragen hat.

Diese Fragen wurden landesweit erörtert und wie nachfolgend dargestellt beantwortet.

Auszug aus dem Runden Tisch Mainz Juni 2016:

Umgang mit Totholz:

Herr Bürgermeister Arno Mohr (Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel) und Herr Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies (Landkreis Bad Kreuznach) mahnten und kündigten ein an die Hochwasserproblematik angepasstes Totholzmanagement an.

Antwort: An einer ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung in der freien Landschaft außerhalb von Ortschaften führt kein Weg vorbei. Diese bedingt, dass sich auch Totholz in den Uferbereichen befindet. Auch im Wald wird heute mehr Totholz belassen. Die fachliche Konzeption der Wasserwirtschaftsverwaltung beinhaltet, dass vor den Ortschaften Übergangsstrecken und Auffangeinrichtungen angeordnet werden, wo sich Geschiebe ablagern kann und Schwimmstoffe wie Totholz, aber auch Heu- und Strohballen zurückgehalten werden.

Es besteht hier ebenfalls dringender Handlungsbedarf.

Dabei ist auch die Marschrichtung für Maßnahmen innerorts korrigiert worden.

Es soll auch noch auf die Broschüre „Wasser und Klimawandel in Rheinland-Pfalz – erkennen handeln anpassen“ hingewiesen werden. Auf Veranlassung des

Oberbürgermeisters wurde mir die Broschüre mit Schreiben vom 2.10.2017 übermittelt.

Sie kann auch bei

[https://l.facebook.com/l.php?u=https%3A%2F%2Fmueef.rlp.de%2Ffileadmin%2Fmulewf%2FPublikationen%2FWasser und Klimawandel in RLP.pdf&h=ATOdci-42Lej WEBI-iwSggBZYCrIliDTtOGkEWlqS18ziM6UqAirRg2S-b6_XA9jDTld146msAhqJOsKjpfXHUGUkkhSuxARCY4nxWjl958k7DtUzoV31b7ZOu4hxWVd9N7oSy8EAwHX2Ww-fBHMgs2UC -186oP0RMD-34L6IVTK1j6ITLi22o9pvPjA_z4lphCP4F1OvJkrWGS8Crpu8s2Cc8Q1U04bB8zwlEFo4pwOUmE Fz_HR1G5xJHfoHtAT2RGGwdqzsmra2TguQRK-XXL1kKDTkwmKxMnowiOQPLO1ZJaf0X2n5KcGyWw](https://l.facebook.com/l.php?u=https%3A%2F%2Fmueef.rlp.de%2Ffileadmin%2Fmulewf%2FPublikationen%2FWasser%20und%20Klimawandel%20in%20RLP.pdf&h=ATOdci-42Lej%20WEBI-iwSggBZYCrIliDTtOGkEWlqS18ziM6UqAirRg2S-b6_XA9jDTld146msAhqJOsKjpfXHUGUkkhSuxARCY4nxWjl958k7DtUzoV31b7ZOu4hxWVd9N7oSy8EAwHX2Ww-fBHMgs2UC-186oP0RMD-34L6IVTK1j6ITLi22o9pvPjA_z4lphCP4F1OvJkrWGS8Crpu8s2Cc8Q1U04bB8zwlEFo4pwOUmE Fz_HR1G5xJHfoHtAT2RGGwdqzsmra2TguQRK-XXL1kKDTkwmKxMnowiOQPLO1ZJaf0X2n5KcGyWw)

bezogen werden. Sie ist vorsorglich auch in der Anlage beigelegt.

Ich denke eine sehr gute Darstellung insgesamt auch der Aufgaben der Kommunen, auch bei der Entwässerung.

Es lautet auf Seite 17 u.a.:

„Gewässerunterhaltung: Die Kommunen sind für die Unterhaltung der Gewässer zuständig. Um die Gefahr von Überschwemmungen in der Ortslage zu verringern, sollte bei der Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden, dass das Wasser in den Orten schadlos

durchgeleitet wird und vor allem Engstellen und besondere Gefahrenpunkte entschärft werden. Um den Hochwasserabfluss zu verlangsamen, sollen die Gewässer im Außenbereich ausufern können. Dazu sind in den Auen ausreichend Flächen vorzuhalten. In der Ortsrandlage können Treibgutfänger verhindern, dass Totholz und Geschwemmsel in den Ort gelangen und dort mögliche Engstellen verstopfen“

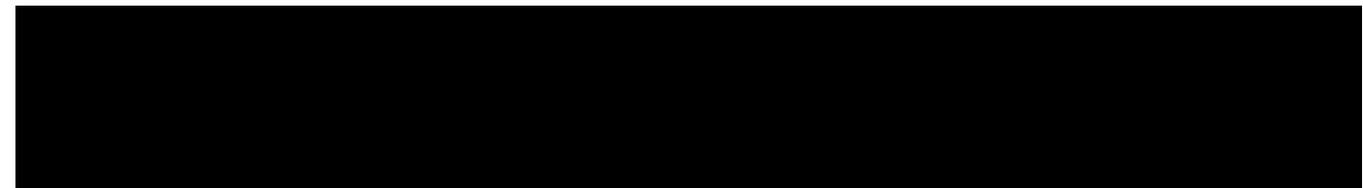
Auch hier besteht Umsetzungsbedarf.

Es wird daher noch einmal gebeten, die Mittel für entsprechende Maßnahmen einzustellen und diese dann auch durchzuführen.

Nach Informationen werden derartige Maßnahmen gefördert und bedarf es auch keiner vorangehenden Erstellung eines großräumigen Konzeptes.

Auf die separaten Hinweise zu Hochwasserschutz und Starkregenmanagement wird hingewiesen.

In der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben.



Betreff: Haushalt 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach verschiedenen Presseverlautbarungen ist es möglich, dass Bürger Vorschläge zum Haushalt 2017 machen können.

Ich schlage vor, an entsprechenden Stellen Mittel für Hochwasserschutz einzustellen. Ein Betrag von mindestens 200.000 € erscheint angemessen aber auch erforderlich für Maßnahmen, die zu treffen sind, bis ein gesamtes Konzept erarbeitet ist und zur Umsetzung bereit ist.

Die Maßnahmen – wie verschiedentlich schon vorgetragen - sind erforderlich um Hochwassergefahren abzuwenden in der Zeit bis ein Konzept in Gang kommt und umgesetzt werden kann.

Bis dahin muss dafür gesorgt werden, dass zusätzliche Maßnahmen gegenüber denen beim letzten Hochwasser im Juni diesen Jahres getroffen werden.

Die derzeit stattfindenden „Baumpflegemaßnahmen“ und auch die Maßnahme „Im Trinnel“ reichen dazu keineswegs aus.

Sollte die Verwaltung einen höheren Betrag für erforderlich halten, so wird gebeten, die Einstellung entsprechend anzupassen.

Kann weiter ausgeführt werden.

